Protokoll der 21. Sitzung der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien

Berlin, 12. bis 13. Juni 2018

1. Die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien (die Kommission) tagte vom 12. bis 13. Juni 2018 in Berlin. Leiter der deutschen Delegation war der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herr Dr. Bernd Fabritius. Die rumänische Delegation leitete Herr George Ciamba, Staatssekretär für bilaterale und strategische Angelegenheiten im euroatlantischen Raum im Außenministerium von Rumänien.

Beide Seiten brachten ihre Genugtuung über das vertrauensvolle Miteinander zum Ausdruck, welches das Verhältnis zwischen beiden Ländern prägt, und streben eine Fortsetzung der wertvollen Partnerschaft an. Die Kommission hob die hervorragende Beziehung zwischen Deutschland und Rumänien hervor, die als Partner in EU und NATO freundschaftlich, kulturell, geistig und menschlich verbunden sind.

2. Die diesjährige Sitzung der Regierungskommission fand vor dem Hintergrund des 100. Jubiläums der endgültigen Vereinigung Rumäniens im Jahr 1918 statt. Herausgestellt wurde insbesondere die damit in Verbindung stehende Erklärung von Mediasch, in der sich die Siebenbürger Sachsen für eine Anbindung ihrer Heimat an Rumänien ausgesprochen hatten. Dieser Schritt unterstrich die tiefe Freundschaft zwischen Deutschen und Rumänen, die ihre Wurzeln im jahrhundertelangen Zusammenleben hat und bis zum heutigen Tage anhält.

Die Kommission hob in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR) sowie der einzelnen Regionalforen hervor, die mit ihrem großen Engagement den Fortbestand dieser engen Partnerschaft sicherstellen. Ebenso würdigte sie die seit 1992 getroffenen Maßnahmen Rumäniens, die zu einer Verbesserung der Situation der deutschen Minderheit beigetragen haben.

Zudem unterstrich die Kommission die Wichtigkeit der deutschen Gemeinschaft für den rumänischen Staat und hob hervor, dass jeglicher verleumdender Angriff gegen diese entschieden verurteilt wird. Beide Regierungen betonten ausdrücklich den positiven Einfluss der deutschen Minderheit auf die Entwicklung der rumänischen Gesellschaft und die bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen.

3. Die Kommission lobte die Anstrengungen beider Länder, die kulturelle Identität der deutschen Minderheit in Rumänien zu erhalten und zu fördern. Sie sieht auch in Zukunft materielles wie immaterielles Kulturgut als essenzielle Voraussetzung für den Fortbestand des besonderen Charakters der Minderheit an und befürwortete die Durchführung von Projekten, die auf ihre Bewahrung und Bestätigung abzielen. Die deutsche Seite dankte Rumänien insbesondere für seine geleistete Unterstützung für von Deutschland initiierte Kulturprojekte.

Zugleich erkannte die Kommission die Bedeutung an, die der Wiederentdeckung Rumäniens und der Heimat durch junge Menschen zukommt, deren Eltern aus Rumänien nach Deutschland ausgewandert sind. Sie sprach sich für die Durchführung von Projekten aus, die zur Stär-

kung der Brückenfunktion ethnischer Deutscher und zur Konsolidierung wie Dynamisierung der deutsch-rumänischen Beziehungen beitragen.

4. Die Kommission nahm den erneuten Appell der deutschen Minderheit zur Kenntnis, die Bundesrepublik Deutschland möge eine baldige Vollanwendung der Schengen-Regelungen auf Rumänien konsequent und entschlossen unterstützen.

5. Die Kommission unterstrich ganz besonders die finanzielle Unterstützung, welche die rumänische Seite im Jahr 2017 der deutschen Minderheit gewährte; für das Jahr 2018 ist ein Betrag im Höhe von 9.558.170 Lei (ca. 2.033.653,19 €) vorgesehen.

6. Die rumänische Seite begrüßte die mit Zustimmung Rumäniens durch das Bundesministerium des Innern der deutschen Minderheit in Rumänien gewährte finanzielle Unterstützung. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel beträgt in diesem Jahr ca. 2,2 Mio. €, hinzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 1,4 Mio. €. Insgesamt werden damit im Jahr 2018 ca. 3,6 Mio. € zur Unterstützung der deutschen Minderheit in Rumänien zur Verfügung gestellt. Die damit finanzierten Hilfsmaßnahmen wurden mit dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien abgestimmt und betreffen die drei Kernbereiche der Förderung in Form der sozial-humanitären, der wirtschaftlichen sowie der gemeinschaftsfördernden Hilfen. Der Schwerpunkt des letzten Kernbereichs liegt auf der Jugendförderung.

7. Die Kommission begrüßte die Tätigkeit der folgenden von Deutschland unterstützten Wirtschaftsstiftungen:

- Der Banater Verein für Internationale Kooperation BANATIA
- Die Stiftung für Internationale Zusammenarbeit SAXONIA – TRANSILVANIA
- Die Sathmarer und Nord-Siebenbürgische Stiftung für intern. Kooperation
- Die Stiftung ACI BUKOWINA
- Der Verein für internationale Kooperation TRANSCARPATICA.

2018 werden von den Wirtschaftsstiftungen bis zu 488.000 € an zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt, die Unternehmen aus Landwirtschaft, Medizin, Handwerk, Produktion, Dienstleistung und vielen weiteren Branchen zugutekommen werden. Die Finanzierungshilfen zielen dabei vor allem auf langfristig nutzbare Investitionen ab. Sie dienen der Verbesserung von Wirtschaft und Infrastruktur in den Gebieten, die von Angehörigen der deutschen Minderheit bewohnt sind, der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Seit Beginn der Förderung wurden mit deutschen Mitteln insgesamt 2.627 Betriebe mit 3.027 Kreditverträgen unterstützt. Zudem konnten über 2.000 Beratungen durchgeführt werden, die Unternehmern Perspektiven zu geben und Hilfestellungen zu liefern vermochten. Darüber hinaus konnten dank der Stiftungen insgesamt 13.419 Arbeitsplätze geschaffen werden, was vielen Regionen einen deutlichen Wohlstandsgewinn einbrachte. Die rumänische Seite sichert zu, dass Kursdifferenzen bei der Kreditrückzahlung gemäß

der rumänischen Steuergesetzgebung ebenso wenig besteuert werden wie die Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wirtschaftshilfen.

8. Die deutsche Seite wies erneut auf die Problematik der stetig steigenden Kosten der Dienstleistungen für den Erhalt der Altenheime und Sozialstationen und bat die rumänische Seite um nachhaltige Lösungsvorschläge.

Die Kommission nahm die Erarbeitung einer Rechtsvorschrift gemäß dem Gesetz für Sozialdienste Nr. 292/2011 und auf Basis weiterer legislativer Veränderungen im Sozialbereich durch das rumänische Ministerium für Arbeit und soziale Gerechtigkeit zur Kenntnis. Diese betrifft nicht zuletzt verbesserte Bestimmungen im Bereich der Sozialvorsorge und der Rechte von Senioren und Personen mit Behinderung. Das Ministerium für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit plant auch weiterhin die Durchführung des Programms zur Gewährung von staatlichen Subventionen für Vereine, Stiftungen und gesetzlich anerkannte Konfessionen, gemäß Gesetz Nr.34/1998, mit späteren Ergänzungen.

Die vertragliche Vereinbarung sozialer Dienstleistungen stellt das Hauptinstrument für die Finanzierung der sozialen Einrichtungen durch private Dienstleiter dar. Aus diesem Grund soll eine engere Zusammenarbeit zwischen den lokalen Verwaltungsbehörden und den vom deutschen Staat unterstützten privaten Anbietern sozialer Dienste (Vereine, Stiftungen und gesetzlich anerkannte Konfessionen) nach den geltenden Rechtsbestimmungen erfolgen.

Zur Unterstützung der vertragsabschließenden Dienstleister hat das Ministerium für Arbeit und soziale Gerechtigkeit einen Mustervertrag entworfen sowie einen Jahresplan betreffend soziale Dienstleistungen, die durch den Kreis, die Gemeinderäte und den Gemeinderat der Stadt Bukarest verwaltet und finanziell unterstützt werden.

Dieser Plan wurde durch Erlass Nr. 1086/2018 des Ministers für Arbeit und soziale Gerechtigkeit verabschiedet und umfasst einschließlich Einzelheiten zu den vertraglichen Vereinbarungen zu den sozialen Dienstleistungen aus öffentlichen Mitteln und zu dem Programm zur Förderung von Vereinen, Stiftungen und gesetzlich anerkannten Konfessionen.

Die Kommission begrüßte die Prüfung der besten Lösungsansätze zur Einführung der im Regierungsprogramm 2018-2020 vorgesehenen Maßnahmen durch das rumänische Ministerium für Arbeit und soziale Gerechtigkeit: die Entwicklung eines nationalen Programms zur Förderung der langfristigen Pflegeprogramme für Alte und Pflegebedürftige, sowie die Weiterentwicklung der Kosten- und Qualitätsstandards bei sozialen Dienstleistungen.

Die Kommission begrüßte auch die Umsetzung des Pilotprojektes „Kinderhospiz" im Zentrum für palliative Pflege des Dr. Carl-Wolff-Zentrums mit Unterstützung der Kirche sowie des Freistaates Bayern und bittet die rumänische Seite, dieses Projekt zu unterstützen.

9. Die Kommission würdigte:

- die Hilfen in Höhe von ca. 430.000 €, die das Auswärtige Amt im Jahr 2018 im Kultur- und Bildungsbereich mit Zustimmung der rumänischen Regierung der deutschen Minderheit gewährt
- die Hilfen in Höhe von 1.250.000 €, die die Bundesregierung auf Initiative des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien und mit Zustimmung der rumänischen Regierung für die Förderung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien bereitstellt.

Die Kommission ermutigte beide Seiten, den Dialog fortzusetzen und weitere Möglichkeiten der Unterstützung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien zu identifizieren. Beide Seiten würdigten das Lehrerentsendeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sowie die durch das Land Baden-Württemberg und den Freistaat Bayern in Rumänien geleisteten zahlreichen Hilfen, insbesondere im humanitären Bereich.

10. Die Kommission würdigte die Arbeit des Zentrums für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch, das als nationales Ausbildungszentrum fungiert. Das Fortbildungszentrum wird den derzeitigen Status als dem Bildungsministerium unmittelbar untergeordnete Einrichtung behalten. Beide Seiten unterstützen auch künftig die gut funktionierende Zusammenarbeit des Bildungsministeriums und des Zentrums für Lehrerfortbildung.

Die Kommission unterstrich den besonderen Stellenwert der von der deutschen Seite gewährten Unterstützung für die Spezialabteilungen an Schulen, die Deutsch als Muttersprache unterrichten, sowie für die Schulen und Abteilungen, an denen Schüler auf das deutsche Sprachdiplom II der Kultusministerkonferenz (DSD) vorbereitet werden, und für das Zentrum für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch. Die Kommission brachte zum Ausdruck, dass sie die Fortsetzung der Unterstützungsleistungen begrüßen würde.

Die deutsche Seite hob erneut den Vorbildcharakter der rumänischen Bildungsgesetzgebung im Bereich der Minderheitenförderung hervor. Insbesondere den Schülern anderer Ethnien eingeräumte Möglichkeit, am deutschsprachigen Unterricht teilzunehmen, wurde als positives Beispiel für den interethnischen Dialog und die Förderung des Interkulturalismus angesehen.

11. Die Kommission begrüßte die fortgesetzte Umsetzung des Abkommens zwischen der deutschen und der rumänischen Regierung über schulische Zusammenarbeit. Zudem hob sie hervor, dass das mehrjährige Programm zur Konsolidierung der Qualität des Unterrichts in deutscher Sprache im Interesse beider Länder liegt. Zur Umsetzung dieses Programms haben beide Seiten langfristige Bildungsbündnisse abgeschlossen. Die deutsche Minderheit in Rumänien spielte hierbei eine aktive Rolle.

Die Kommission erinnerte erneut an die Zusicherung des rumänischen Bildungsministeriums, Lösungsansätze zur Erstellung, Übersetzung und Fertigung von Lehrbüchern für den deutschmuttersprachlichen Unterricht zu identifizieren. Sie unterstützt jegliche auf diesen Zweck ausgerichtete Maßnahmen. Die rumänische Seite informierte, dass gegenwärtig Schulbücher entworfen, bearbeitet, ausgewertet und übersetzt werden, gemäß der für die Grundschulklassen I-VI genehmigten Schulprogramme.

Die Kommission würdigte den Erfolg der rumänischen Schulen, die an dem Lehrerentsendeprogramm der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen teilnehmen. Besonders hervorgehoben wurden:

- die Tätigkeit der Spezialabteilungen am Deutschen Goethe-Kolleg in Bukarest und am Nikolaus-Lenau-Lyzeum in Temeswar;
- die Förderung von Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom II der Kultusministerkonferenz anbieten, sowie von Lehrkräften, die entsprechende Prüfungen abnehmen können

- die Fortbildung rumänischer Lehrer zu Ausbildern im Rahmen des deutschen Sprachendiploms II (DSD)
- die intensive Förderung des Fachunterrichts in deutscher Sprache.

Die rumänische Seite äußerte den Wunsch, auch künftig begabte Schüler aus den deutschsprachigen Schulen für das Programm des Pädagogischen Austauschdienstes oder für ähnliche Programme zu gewinnen, um die Leistungsbereitschaft auch in den deutschsprachigen Schulen zu erhöhen. Die Förderung der Mobilität von Studenten, Lehrern und jungen Forschern ist prioritär. Im gleichen Maße sollen auch Partnerschaften zwischen Schulen und Universitäten gefördert werden, vorwiegend solche mit Deutschabteilungen.

12. Die Kommission würdigt die Eröffnung des Johann-Ettinger Gymnasiums in deutscher Unterrichtssprache in Sathmar, im Herbst 2018, als Folge der abgeschlossenen Ausbesserungsarbeiten der schulischen Infrastruktur. Ebenfalls gewürdigt wurde auch, dass eine Lösung gefunden wurde für die Fortsetzung des Unterrichts am Nikolaus Lenau Lyzeum in Temeswar im Herbst 2018. Als vorübergehende Lösung soll der Unterricht im Gebäude des Ion Mincu Lyzeums stattfinden. Darüber hinaus äußerte die deutsche Seite den Wunsch Schritte bei der Gemeinde Bistrita und der lokalen Kirchenvertretung einzuleiten, zwecks Renovierung des nationalen Liviu Rebreanu Kolleg.

13. Die Kommission begrüßte die Zusammenarbeit bei der dualen Berufsausbildung in Rumänien. Die Kommission würdigte die Implementierung dieses Unterrichtssystems auf nationaler Ebene ab dem Schuljahr 2017-2018 und würdigte die Arbeit der Berufsschule Kronstadt sowie der Berufsschulen Alba-Iulia, Hermannstadt, Temeswar, Mühlbach und Arad. Die rumänische Seite würdigte die deutsche Förderung von Aktivitäten einiger Deutschabteilungen an rumänischen Hochschulen. Die Kommission begrüßte die wiederholte Initiative der Michael-Schmidt-Stiftung, die Stipendien für 24 Studierende im Lehramt vergibt, die anschließend in Rumänien in deutscher Sprache unterrichten werden.

14. Die Kommission begrüßte, dass das Angebot der Bundesregierung zur Entschädigung ehemaliger deutscher Zwangsarbeiter auf reges Interesse stieß und bis zum Ende der Antragsfrist 4.661 Anträge von Deutschstämmigen aus Rumänien eingegangen sind. Sie würdigte hierbei auch die hervorragende Aufklärungs- und Beratungsarbeit durch das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien.

15. Die rumänische Seite wird eine Gesetzesvorlage zur Regelung des Betriebs des Brukenthal-Museums gemäß des novellierten Gesetzes 182/2000 (Gesetz über den Schutz der nationalen Kulturgüter) und des Gesetzes 311/2003 (Gesetz über Museen und öffentliche Sammlungen) ausarbeiten und auf den Weg bringen. Zu diesem Zweck wurde ein vorbereitender Erlass zur Organisation und Funktion des Nationalmuseums Brukenthal - der Erlass des Ministers für Kultur und nationale Identität Nr. 2983/12.05.2017 - in Kraft gesetzt.

16. Die rumänische Seite informierte die Kommission, dass im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes durch das rumänische Kultusministerium eine Klarstellung aller mehrdeutigen Bestimmungen erfolgt ist. Zu diesem Zweck wurde der Erlass Nr.

2797/2017 betreffend die Festlegung der Art des Eingriffs an historischen Gebäuden und an den Gebäude in den denkmalgeschützten Zonen oder in Zonen, in den keine die denkmalgeschützten Gebäude beeinträchtigenden Bauten errichtet werden dürfen, in Kraft gesetzt. Aufgrund der Verordnung können die Vertreter des Ministeriums für Kultur und nationale Identität und der zum Ministerium gehörenden Direktion für Kulturgut schneller Genehmigungen erteilen, ohne 30 Tage bis zum Treffen des Sonderausschusses abwarten zu müssen. Diese Verordnung bestimmt ebenfalls die Tagesordnungsthemen des Sonderausschusses; auf diese Weise können die Mitglieder der Sonderkommission mehr Zeit und Aufmerksamkeit der Problematik des vollständigen Eingriffs an historischen Denkmälern widmen. Ebenfalls wird im Ministerium für Kultur und nationale Identität an einem Entwurf einer Kodifizierung zur Systematisierung und Zusammenführung der bestehenden Gesetze gearbeitet, um diese an die sozialen Gegebenheiten anzupassen. Die rumänische Seite merkt an, dass dieser Prozess langwierig sein wird.

17. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verfalls der Kirchenburgen in Siebenbürgen bekräftigte die Kommission ihr positives Votum für ein gemeinsames Programm zur Überwachung, Begutachtung, Erstrettung und Behebung risikoreicher Zustände an Kulturdenkmälern der deutschen Minderheit. Die Kommission erneuerte in diesem Zusammenhang den Vorschlag folgender drei Herangehensweisen:

- Überwachung und Begutachtung durch Sachverständige der Denkmalämter auf Kreisebene
- Ausarbeitung von Erstrettungsmaßnahmen mithilfe der Kulturdirektionen und der lokalen Denkmalkommissionen
- Identifizierung von Finanzierungsquellen sowohl bei den lokalen Behörden als auch auf deutscher Seite.

Im Laufe des Jahres 2017 hat das Ministerium für Kultur und nationale Identität durch Erlass des Ministers für Kultur und nationale Identität sieben Immobilien als historische Gebäude eingestuft. Diese Immobilien wurden Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Architekten Fritz Balthes entworfen. Sie befinden sich im Eigentum der historischen deutschen Minderheit und fungieren als Symbol der Gemeinschaft der ehemaligen sächsischen Gemeinden in Rumänien, unter Beachtung der deutschen Originalarchitektur, aber auch der anderen Kriterien der Einordnung.

18. Die Kommission nahm die vorgeschlagenen Maßnahmen der in Deutschland ansässigen Landsmannschaften und Verbände zur Kenntnis, die administrative Umsetzung der Gesetzgebung zur Restitution von Eigentum der deutschen Minderheit und der evangelischen Kirche zum Ziel haben, das während des kommunistischen Regimes enteignet wurde. Gleiches gilt für die Entschädigungszahlungen an während dieser Periode politisch Verfolgte. Die Kommission behält weiterhin die von der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien sowie dessen Untergliederungen eingereichten Restitutionsanträge im Auge und empfahl deren beschleunigte Bearbeitung und Bescheidung. In diesem Kontext wurde der vom rumänischen Außenministerium und der ANRP in Zusammenarbeit mit dem rumänischen Innenministerium über die Präfekturen initiierte Vorschlag einer auf die lokalen Verwaltungsinstitutionen ausgerichtete Informations-

kampagne zur Übermittlung des aktuellen juristischen Restitutionssachstands unterbreitet. Die Kommission bittet bei der nächsten Regierungskommission, den zuständigen Behördenleiter einzuladen, um über die Fortschritte informiert zu werden

19. Die Kommission begrüßte die im Jahr 2018 angedachten Programme, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Minderheitenangehörigen leisten. Gleichzeitig hob sie die positiven Auswirkungen der Hilfen auch für die rumänischen Staatsbürger anderer ethnischer Herkunft hervor, ebenso wie ihren Beitrag zum harmonischen und gedeihlichen Zusammenleben.

20. Die Kommission ermutigte beide Seiten, den Gedankenaustausch fortzusetzen, um weitere Themen beiderseitigen Interesses zu definieren, die durch die Kommission aufbereitet werden sollen. Die Themen beiderseitigen Interesses können somit unmittelbar zur Konsolidierung der kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Identität der deutschen Minderheit in Rumänien beitragen, und einen Mehrwert zu den bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen generieren.

21. Die Kommission äußert die Erwartung, dass bei der kommenden Sitzung der Regierungskommission die Leitungsebene der rumänischen Ressorts anwesend sind, um Ansätze er Lösung der noch offenstehenden Fragen herbeiführen zu können.

22. Die nächste Sitzung der Regierungskommission soll 2019 in Rumänien stattfinden. Die Kommission hat die Einladung der Präfektin aus Hermannstadt wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Berlin, 13. Juni 2018

Dr. Bernd Fabritius
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

George Ciamba
Staatssekretär für bilaterale und strategische Angelegenheiten im euroatlantischen Raum im Außenministerium